

Kongressreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Hinweis:

Das Verfahren wurde vereinfacht. Alle Änderungen finden Sie in der Registerkarte „Bewerbungsverfahren“.

Das Programm fördert die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Kongressen im Ausland.

Es stehen zwei Programmlinien zur Verfügung:

- a) Kongressreisen
- b) [Vortragsreisen](http://www.daad.de/vortragsreisen). [<http://www.daad.de/vortragsreisen>]

Die Programmlinie „Kongressreisen“ fördert die Präsentation eines wissenschaftlichen Beitrages im Rahmen von Kongressen und Konferenzen.

Die Programmlinie „Vortragsreisen“ fördert die Präsentation eines wissenschaftlichen Vortrags außerhalb von Kongressen und Konferenzen.

Nähere Informationen zur Abgrenzung zwischen Kongress- und Vortragsreisen finden Sie in unseren **häufig gestellten Fragen** [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_kongress.pdf] in Kapitel 1.

Angehörige von Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW): siehe auch **HAW.International: Kongress- und Messereisen** [<http://www.daad.de/go/haw-kongressreisen>].

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.

Nähere Informationen zur Zielgruppe finden Sie in der Registerkarte „Bewerbungsvoraussetzungen“ und in unseren FAQ in Kapitel 3.

Was wird gefördert?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD die aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen im Ausland.

Als aktive Teilnahme gilt die Präsentation eines eigenen Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels.

Nähere Informationen zu den förderbaren Vorhaben finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 2.

Stipendienleistungen

Es werden folgende Förderleistungen angeboten:

1. DAAD-Reisekostenpauschale

[Reisekostenpauschalen 2019](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/rkp_kongress_vortrag_2019.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/rkp_kongress_vortrag_2019.pdf]

Chat

2. Aufenthaltspauschale

(pro nachgewiesenem Kongresstag)

Aufenthaltspauschalen 2019 [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/kr_aufenthaltspauschalen.pdf]

3. Nebenkostenpauschale i.H.v. 300 Euro.

Nähere Informationen zu den Förderpauschalen finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 5.

Geförderte, die aus dem Ausland anreisen, erhalten im Bewilligungsfall einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von maximal 80% des nachgewiesenen Flugpreises (Economy Class).

Drittmittel

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden.

Stipendiaten des DAAD und anderer Förderorganisationen werden gebeten, der Bewerbung ihre Stipendienzusage mit Aufstellung der Finanzleistungen beizufügen.

Nähere Informationen zu Drittmitteln finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 5.5.

Storno und Rücktritt

Bei Nicht-Antritt der Reise aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt etc. tritt der DAAD von seiner Förderzusage zurück und übernimmt keine Stornokosten.

Die Bewerber sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Bewerbung bzw. von der Förderung zurückzutreten.

Weitere Informationen zu Storno und Rücktritt finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 9.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.

Deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser Organisation keine Finanzierung für Kongress- und Vortragsreisen erhalten.

Deutsche und ausländische Promovierende, die im Ausland forschen, sind darüber hinaus nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Nicht förderungsfähig sind deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland ansässig und dort beschäftigt sind.

Während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung einmal pro Kalenderjahr

möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr.

Diese Regelung betrifft alle Förderungen in den drei Programmlinien Kongressreisen, Vortragsreisen und HAW.International: Kongress- und Messereisen.

Angestellte außeruniversitärer Einrichtungen und Freiberufler sind während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion bewerbungsberechtigt.

Diese Fünf-Jahres-Frist kann sich verlängern, wenn für diesen Zeitraum Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zur Bewerbungsberechtigung finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 4.

Auswahlkriterien

Der DAAD fördert Kongressreisen unter Beachtung folgender Kriterien:

- Plausible Begründung der Reise
- Bedeutung der Reise für die beruflichen/fachlichen Perspektiven des Bewerbers / der Bewerberin, für das Fachgebiet und für die internationale wissenschaftliche Kooperation
- Akademische Leistungen, u.a. auch Stationen im Ausland und Auszeichnungen
- Publikationsleistung der letzten fünf Jahre (Anzahl und Impact)
- Verhältnis von Kosten der Reise und Ertrag

Darüber hinaus ist der Umfang des verfügbaren Budgets ausschlaggebend. Wir bitten, schon bei der Planung zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß nicht alle Anträge gefördert werden können.

Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall einer Ablehnung nicht abwenden oder selbst tragen können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Hinweis:

Das Verfahren wurde vereinfacht.

1. Das „Programmspezifische Antragsformular K1“ wird ersetzt durch den „Fragebogen zum Kongress“ (vgl. FAQ Kapitel 6.3.1).

2. Die Sperrfrist (12/24 Monate) wurde flexibilisiert (vgl. FAQ Kapitel 4.2).

3. Die Nachweise zur Tagungsgebühr entfallen (vgl. FAQ Kapitel 5.3).

4. Die Drittmittelerklärung entfällt (vgl. FAQ Kapitel 5.5 und 6.3).

5. Die Stellungnahme des Promotionsbetreuers entfällt (vgl. FAQ Kapitel 6.3.1).

Mehr Informationen zu den Änderungen und Übergangsbestimmungen finden Sie in den FAQ in Kapitel 6.1).

Folgende Dokumente reichen Sie bitte bis spätestens 4 Monate (120 Tage) vor Kongressbeginn ein:

DAAD Online-Bewerbung (im Portal) und die Anlagen

- K1 – [Fragebogen zum Kongress \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_kongress.docx\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_kongress.docx)

- K2 – Begründung, Motivation, Vorhaben
- K3 – Abstract
- K4 – Letztes akademisches Zeugnis *

* K4 nur bei Doktorand/inn/en und bei Promovierten bis 5 Jahre nach der Promotion.

Folgende Dokumente reichen Sie bitte bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Kongressbeginn ein:

- K5 – Beitragsannahme des Kongressveranstalters
- K6 – Screenshot Kongresshomepage (Dauer der Veranstaltung)
- K7 – Nur falls zutreffend: Stipendienzusage
- K8 – Nur falls zutreffend: Sonstiges, z.B. Waiver, Travel Award, Auszeichnungen etc.)

Die Entscheidung wird erst dann eingeleitet, wenn die Bewerbung vollständig vorliegt.

Bewerbungssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Bei Dokumenten in anderen Sprachen (z.B. Einladungen, Zeugnissen) bitten wir um eine formlose Arbeitsübersetzung ins Deutsche oder ins Englische.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 6.3.

Bei Fragen zum Portal lesen Sie bitte zunächst unsere Anleitung "[Online-Bewerbung erstellen und verwalten](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf)" [https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf]. Bei weiteren Fragen hilft Ihnen unser Portalservice unter E-Mail portal@daad.de [<mailto:portal@daad.de>] oder Telefon 0228-882 8888.

Bewerbungsschluss

Die Bewerbung ist jederzeit möglich.

Das DAAD Online-Bewerbungsformular mit den Anlagen K1-K4 muss **spätestens 4 Monate (120 Tage) vor dem ersten Kongresstag** beim DAAD vorliegen.

Die Anlagen K5-K8 müssen bis **spätestens 1 Monat (30 Tage) vor dem ersten Kongresstag** im Portal nachgereicht werden.

Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.

Eine Entscheidung wird erst eingeleitet, wenn die Bewerbung vollständig vorliegt.

Nicht fristgerecht eingereichte oder nicht fristgerecht vervollständigte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung / Nachreichung liegt beim Antragsteller. **An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert.**

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von den Antragsfristen abzusehen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Bearbeitungsdauer:

Die formale Prüfung erfolgt i.d.R. innerhalb von 4 Wochen. Die Mitteilung über das Ergebnis der inhaltlichen und budgetären Prüfung erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor Kongressbeginn.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass sich in den Sommermonaten – bedingt durch das hohe Bewerbungsaufkommen – die Mitteilung über die Entscheidung verzögern kann.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Zwischenauskünfte zum Stand der Bewerbung erteilen können.

Weitere Informationen zu Bearbeitung und Bearbeitungsdauer finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 6.2.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Generelle Auskünfte zum Bewerbungsverfahren:

Tel. 0228-882 180

E-Mail: auslandsstudium@daad.de [<mailto:auslandsstudium@daad.de>]

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-aeufig-gestellte-fragen/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-aeufig-gestellte-fragen/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57369745](https://www.daad.de/go/stipd57369745)
